

DGB-Erfolg: BA-Verwaltungsrat beschließt „Initiative zur Ausbildung junger Erwachsener“

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat eine gezielte Initiative zur Unterstützung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss beschlossen. Zugleich hat der Verwaltungsrat ein Modellprojekt für diesen Personenkreis auf den Weg gebracht, mit dem geprüft werden soll, inwieweit zusätzliche finanzielle Anreize die Teilnahmebereitschaft und das Durchhaltevermögen bei der Aus- und Weiterbildung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss erhöht werden können. Damit hat die BA eine langjährige Forderung des DGB aufgegriffen und ein erster Konsens im Verwaltungsrat der BA erreicht werden.

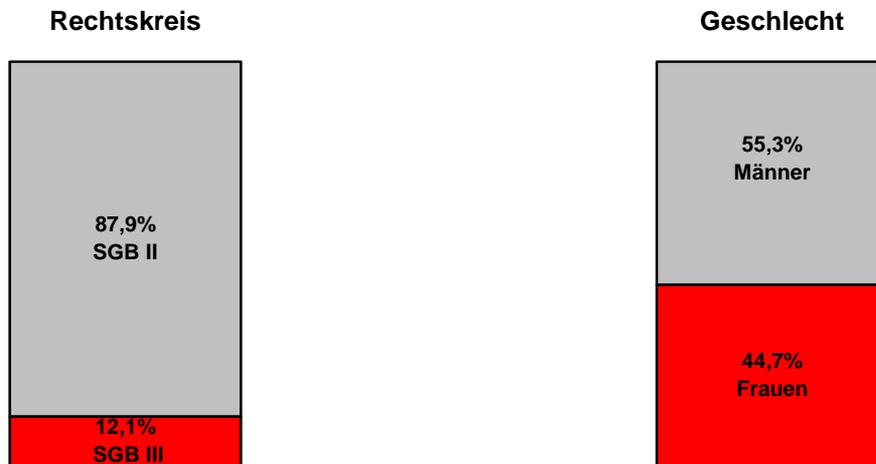
1. Handlungsbedarf

Knapp ein Viertel der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 34 Jahren verfügt über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss (ohne Abiturienten). Viele von ihnen sind aktuell nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Aber auch von den Beschäftigten verfügen 11 Prozent nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Junge Erwachsene ohne berufsqualifizierenden Abschluss sind häufiger arbeitslos, seltener in Vollzeit beschäftigt und geringer entlohnt als Fachkräfte. Sie stellen inzwischen die Hälfte der jungen Arbeitslosen. Das sind doppelt so viele wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung dieser Altersgruppe entspricht. Insgesamt gibt es gut 300.000 arbeitslose junge Erwachsene, die ohne Berufsabschluss sind; sie zählen großteils zu den Hartz IV-Empfänger, werden teils aber auch vom Versicherungssystem betreut.

Gliederung:

1. Handlungsbedarf
2. Ziele der Initiative
„AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“
3. Modellprojekt „Anreizsystem zur Weiterbildung“
4. Finanzierung
5. Umsetzung

Schaubild 1: Bestand Arbeitslose 25 – 34 Jahre ohne Berufsabschluss, Okt. 2012



Quelle: BA

Unter den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss äußern in Befragungen rd. zwei Drittel ihre grundsätzliche Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung¹. Die Verbesserung des Qualifikationsniveaus dieser jungen Erwachsenen stellt eine gesellschaftliche Herausforderung dar, der sich auch die BA stellen muss.

2. Ziele der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“

Vor gut zwei Jahren hat der DGB den Vorschlag nach einem Sonderprogramm „2. Chance für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss“ im Rahmen der Fachkräfteallianz der Bundesregierung eingebracht; dieser Vorschlag ist bei der Bundesregierung aber nicht auf positive Resonanz gestoßen. Daraufhin wurde von uns im Verwaltungsrat der BA eine Diskussion zu jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss gestartet und dort Konsensmöglichkeiten gesucht. Mit den jetzt beschlossenen zwei Programmelementen haben Verwaltungsrat und Vorstand der BA die zentrale bildungspolitische Herausforderung analysiert und sich auf gemeinsame Positionen verständigt. Hierzu zählen:

- Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener

In den nächsten drei Jahren sollen insgesamt rd. 100.000 junge Erwachsene eine Maßnahme mit dem Ziel beginnen, einen Berufsabschluss zu erwerben. Die Maßnahmen sollen rechtskreisübergreifend angelegt, aber getrennt für die jeweiligen Haushalte finanziert werden.

¹ zur Situation dieser Personengruppe sowie den arbeitsmarktpolitischen Forderungen des DGB siehe auch <http://www.dgb.de/-tzi>

Vorrangig sollen abschlussorientierte Maßnahmen angestrebt werden. Evtl. Qualifizierungsmodule sollen gleichfalls am Ziel des Berufsabschlusses ausgerichtet werden.

Im Versicherungssystem sollen dabei auch die gleichfalls vom DGB durchgesetzten Sonderprogramme

- Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer (WeGebAU)
- Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

genutzt werden. Einen Überblick über die Fördermöglichkeiten dieser Sonderprogramme des Versicherungssystems finden sich in der Anlage. Die Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen sollen ihre Planungen möglichst abstimmen und auf die Ziele dieser Initiative ausrichten.

3. Modellprojekt „Anreizsystem zur Weiterbildung“

Nach intensiver Diskussion hat sich der Verwaltungsrat auf ein Modellprojekt mit einem mehrstufigen finanziellen Anreizsystem verständigt, mit dem die Motivation gefördert werden soll, an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen und möglichst bis zum Berufsabschluss durchzuhalten. IAB-Untersuchungen haben gezeigt, dass wegen zu erwartender Einkommensbußen insbesondere bei längeren abschlussbezogenen Maßnahmen auf eine Teilnahme schnell verzichtet wird.

Der Verwaltungsrat verständigte sich auf folgende Fördermöglichkeiten:

- a) eine Prämie von 1.000 Euro nach bestandener Zwischenprüfung
- b) eine Prämie von 1.500 Euro nach bestandener Abschlussprüfung
- c) zudem kann eine Mehraufwandspauschale von 100 Euro monatlich gezahlt werden.

Dieses Modellprojekt wird zunächst in Thüringen durchgeführt und an das dort bereits bestehende Projekt „Thüringen braucht dich“ angedockt. Das Land Thüringen beteiligt sich an diesem Modellprojekt über eine Kofinanzierung. Soweit von anderen Regionen gewünscht, können auch dort Modellprojekte durchgeführt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung übernimmt das IAB. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Praxis werden dem Verwaltungsrat nach Abschluss des zweijährigen Modellprojekts vorgelegt.

Von Seiten des DGB wurde kritisiert, dass das Bundesarbeitsministerium es bisher abgelehnt hat, Hartz IV-Empfänger in dieses Modellprojekt einzubeziehen; dabei ist der Anteil Geringqualifizierter hier besonders hoch. Zudem sind Hartz IV-Empfänger, die an Weiterbildung teilnehmen, finanziell schlechter gestellt als bspw. jene, die einen Ein-Euro-Job ausüben. Der DGB fordert, dass Hartz IV-Empfänger in diesen Modellversuch einbezogen werden sollen und diese mehrstufigen Anreize nicht auf die Fürsorgeleistungen angerechnet werden. Hartz IV-Empfänger sollten nicht ausgeschlossen werden, zumal mit Hilfe der Modellerprobung Erkenntnisse zur Wirkung solcher Anzelelemente geliefert und (rechtskreisübergreifend) Empfehlungen an den Gesetzgeber für eine evtl. flächendeckende Einführung gegeben werden sollen.

4. Finanzierung

Die Qualifizierungsinitiative stellt leider kein Sonderprogramm dar und bisher stehen für die 100.000 jungen Erwachsenen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung.

- Im Hartz IV-System müssen die Maßnahmen aus einem ohnehin reduzierten Eingliederungsbudget finanziert werden. Die Maßnahmen sind Teil des lokalen Handlungs- und Integrationsprogramms und sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gesteigert werden, auch zu Lasten anderer Maßnahmen.
- Im Versicherungssystem sollen über die vor Ort im Rahmen des dezentral bereits geplanten Eingliederungstitels die Maßnahmen fortgeführt und gesteigert werden. Dies gilt sowohl für Arbeitslose wie Beschäftigte ohne Berufsabschluss. Im vergangenen Jahr wurden die Mittel weder beim dezentral geplanten EGT noch bei WeGebAU sowie der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels ausgeschöpft. Sollten die Finanzierungsspielräume aber nicht ausreichen, haben wir bereits im Verwaltungsrat angeregt, dass dann die noch gesperrten Mittel von 250 Mio. Euro für die „Arbeitsmarktpolitische Interventionsreserve“ angezapft werden sollte.

5. Umsetzung

Vorrangig muss es darum gehen, Geringqualifizierte und Unternehmen besser über die Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten zu informieren. Zudem gilt es, mehr Arbeitgeber für diese Initiative zu gewinnen und für die (schon) Beschäftigten ohne Berufsabschluss berufliche Aufstiegschancen zu eröffnen. Oftmals muss dies mit einer inhaltlichen Anpassung der Qualifizierung einhergehen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Prüfungen flexibel von den Kammern durchgeführt werden.

Insbesondere im Hartz IV-System stellt sich die Frage, wie die Kinderbetreuung für Menschen mit Betreuungspflichten sichergestellt werden kann. Insbesondere für Kommunen unter kommunaler Finanzaufsicht stellt sich die Frage, ob der Bund nicht die Kofinanzierung sicherstellen könnte; dies gilt insbesondere dann, wenn die Betreuungssituation in Randzeiten sichergestellt werden muss.

Im Hartz IV-System dürften teils auch sozialpädagogische Maßnahmen erforderlich sein, in deren Rahmen junge Erwachsene auf die Qualifizierung vorbereitet oder während der Maßnahme begleitet werden. Ein Defizit besteht ebenso darin, dass das Hartz IV-System keine dem WeGebAU-Programm in der Arbeitslosenversicherung vergleichbare Regelung zur Qualifizierung bereits erwerbstätiger Aufstocker hat. Es muss sich noch zeigen, ob diese Qualifizierungsinitiative mehr ist als eine öffentlichkeitswirksame Kampagne.

Schaubild 2:

Große regionale Unterschiede im Anteil Jüngerer Menschen ohne Berufsausbildung

Anteil jüngere Menschen (25 bis unter 35 Jahre) ohne abgeschlossene Berufsausbildung an jüngeren:

